

Als Manuscript zum Druck verfügt
vom estländ. Ritterschaftshauptmann.

In fidem:
J. von Gruenewaldt,
Ritterschaftssekretär.

Rechenchaftsbericht

des Ritterschaftshauptmanns

Baron Dellingshausen.

II.

Bericht über das Volksschulwesen

für das Triennium 1905/1907.

Reval,
Buchdruckerei der „Revalschen Zeitung“.
1907.

Rechenschaftsbericht

über das Volksschulwesen für das Triennium 1905/1907.

In meinem letzten Bericht schilderte ich Ihnen, meine Herren, den rasch fortschreitenden Verfall des Volksschulwesens in Estland und den vergeblichen Kampf Ihrer Vertreter in den Schulinstitutionen gegen die Vertreter des Unterrichtsressorts, wobei sich Verhältnisse ergeben hatten, unter denen eine weitere Mitwirkung der estländischen Ritter- und Landschaft auf dem Gebiet der Volksschule unmöglich war.

In einer vom 24. November 1904 datierten Denkschrift an den neuernannten Unterrichtsminister General Glasow, die Ihnen zum vorigen ordentlichen Landtag im Druck zugegangen ist, hatte ich in Kürze diese Sachlage dargelegt und zum Schluß darum nachgesucht, der Ritterschaft wiederum das Recht einzuräumen, an der Pflege des Volksschulwesens aktiven Anteil zu nehmen durch ihre Mitbeteiligung an der Ausarbeitung des Projekts eines neuen Volksschulgesetzes und bis zur Emanierung des Gesetzes durch einen tatsächlichen Einfluß auf die Verwaltung des Schulwesens, wie er bei strenger Befolgung des gegenwärtig geltenden Gesetzes möglich sei.

Der Landtag vom Januar 1905 beschloß, sich mit der in der Denkschrift enthaltenen Darlegung vollkommen einverstanden zu erklären und mich zu erjuchen, aufs nachdrücklichste die in der Denkschrift ausgesprochenen Petita zu vertreten.

Die Hoffnungen auf Erfüllung unserer Wünsche, in denen wir durch die sich damals verändernde Sachlage — Tod Plehwes, Ernennung Fürst Swätopolk-Mirskis zum Minister des Inneren und Glasows zum Minister der Volksaufklärung — bestärkt wurden, haben fehlgeschlagen.

Mittels Schreibens vom 8. März 1905 sub № 5100 teilte mir in Vertretung des Ministers sein Gehülfe mit, daß die in meiner Denkschrift angeregten Fragen nur im Zusammenhange mit einer allgemeinen Revision der geltenden Gesetzesbestimmungen über das Elementarschulwesen gelöst werden könnten, und daß das Ministerium es deshalb nicht für möglich befunden habe in Berücksichtigung meiner Eingabe vor Erlaß eines neuen Gesetzes irgendwelche Verfügungen für den Rigaer Lehrbezirk zu erlassen.

Auf dieses Schreiben des Ministers erwiderte ich am 9. April 1905 sub № 588, ich hielt es für meine Pflicht, dem Minister mitzuteilen, daß unter den obwaltenden Umständen die Vertreter der estländischen Ritterschaft in den Volksschulinstitutionen die Verantwortung für alle Folgen, die sich aus der Lage der Dinge ergeben müssen, nicht weiter übernehmen könnten, und daß die Oberschulkommission nicht mehr die Möglichkeit habe, den Jahresbericht an das Ministerium vorzustellen.

Denkschrift an
den Minister
der Volksauf-
klärung.

Abschlägiger
Bescheid des
Mini-
steriums.

Erklärung des
Ritterschafts-
hauptmanns.

Im Frühling 1905 habe ich meine Denkschrift vom 24. November 1904 auch dem Ministerpräsidenten Witte übergeben und ihn auf die Folgen der Antwort des Ministeriums der Volksaufklärung aufmerksam gemacht. Witte war der Ansicht — von der gegenwärtigen Regierung sei nichts zu erwarten — man müsse abwarten.

**Sitzungen der
Oberschul-
kommission.
Schulmeister-
gratifikationen.**

Die Oberschulkommission hat sich seitdem darauf beschränkt, die notwendigsten laufenden Angelegenheiten zu erledigen. An Sitzungen hat im abgelaufenen Triennium nur eine — im Juli 1905 — stattgefunden. Auch manche Kreisschulkommissionen — so z. B. die Wierländische — halten keine Sitzungen mehr ab. Der Wierländische Kreisschulrevident hat erklärt, es sei ihm nicht möglich mit dem Volksschulinspektor gemeinsam zu arbeiten. Deshalb wendet er sich in der Frage der Erteilung von Gratifikationen an langgediente Schulmeister direkt an den Ritterschaftshauptmann, der die Gesuche dem Ritterschaftlichen Ausschuß vorlegt. Früher mußten sie die Kreis- und Oberschulkommissionen passieren. Auch die übrigen Kreisschulrevidenten schlagen jetzt denselben Weg zur Erlangung von Gratifikationen ein.

**Revision des
Unterrichts
durch die
Kirchspiels-
schulkommis-
sion und Ver-
pflichtung der
Schulmeister,
diesen Kom-
missionen
Berichte vor-
zustellen.**

In einigen weiteren Fragen, die ich in meinem vorigen Rechenschaftsbericht berührte, sind inzwischen auch ungünstige Bescheide seitens des Ministeriums erfolgt: In dem Entwurf des Projekts einer Instruktion für die Kirchspielschulkommissionen hatte die Majorität der Oberschulkommission es für dringend wünschenswert befunden, zu bestimmen, daß die Kirchspielschulkommissionen das Recht haben sollten, den Unterricht in den ihnen unterstellten Schulen zu revidieren, da sie anders gewissen ihnen gesetzlich auferlegten Verpflichtungen (Berichte über den Zustand der Schulen und die Tätigkeit der Schulmeister) garnicht nachkommen könnten.

Die Vertreter des Unterrichtsressorts waren anderer Ansicht und stützten sich dabei auf zwei Punkte des Protokolls einer Konferenz der Volksschuldirektoren und Inspektoren vom November 1902.

Die Majorität der Oberschulkommission beschloß, den Kurator zu ersuchen, diese beiden Punkte des Protokolls als mit dem Gesetz (Art. 3582 u. 3630 T. 1, Band XI d. Swod d. Reichsgesetze) nicht übereinstimmend aufzuheben und ebenso das in meinem vorigen Bericht erwähnte Zirkular des Volksschulinspektors Orlov, demzufolge die Schulmeister nicht verpflichtet seien, den Kirchspielschulkommissionen irgendwelche Berichte vorzustellen, außer Kraft zu setzen.

Da der Direktor und der andere Vertreter des Ministeriums in der Oberschulkommission Separatvota abgaben, mußte die Angelegenheit an das Ministerium gehen, das — wie der Kurator am 25. Juli 1905 sub № 5446 der Oberschulkommission mitteilte — entschied, die Kirchspielschulkommissionen hätten kein Recht, Revisionen des Unterrichts vorzunehmen, und die Schulmeister seien nicht verpflichtet, diesen Kommissionen Berichte vorzustellen.

Weitere Äußerungen des Unterrichtsressorts in Sachen der Instruktion für die Kirchspielschulkommissionen sind nicht erfolgt.

**Geschäfts-
führung in der
Oberschul-
kommission u.
Teilnahme der
Kreisschul-
revidenten an
den Sitzungen
derselben.**

In meinem vorigen Rechenschaftsbericht teilte ich Ihnen ferner mit, daß das Ministerium der Volksaufklärung in dem mit den Vertretern des Unterrichtsressorts in der Oberschulkommission entstandenen Konflikt wegen der Geschäftsführung in der Oberschulkommission und der Teilnahme der Kreisschulrevidenten an den Sitzungen seine Entscheidung zu Gunsten seiner Beamten getroffen hatte, und daß ich mich in Folge dessen veranlaßt gesehen hatte, das I. Departement des Dirigierenden Senats zu ersuchen, eine authentische Gesetzesinterpretation in dieser Frage zu geben und anzuerkennen, daß in Grundlage der für das Volksschulwesen in Estland geltenden Gesetze:

1. die Geschäftsführung in der Oberschulkommission einem der Ritterschaftssekretäre zu übertragen ist.

2. ein vom Ministerium des Inneren designiertes Glied zum Bestande der Oberschulkommission zu rechnen ist.

3. die Kreis Schulrevidenten zu den Sitzungen der Oberschulkommission mit beratender Stimme hinzugezogen werden können.

Auf diese Eingabe ist die Entscheidung des I. Departements des Senats am 13. Okt. 1907 sub № 11010 erfolgt und am 31. Okt. hierher mitgeteilt worden. In seinem Ukas entscheidet der Senat dahin, daß das Glied vom Ministerium des Inneren seit Unterstellung der Volksschulen unter das Ministerium der Volksaufklärung in Fortfall gekommen und durch die Beamten des Unterrichtsressorts ersetzt ist, daß der Art. 1280 der estländischen Bauerverordnung seit Erlaß der Schulregeln vom Jahre 1875 und vollends der temporären Regeln v. J. 1887 seine Gültigkeit verloren hat, und daß beim Fehlen gesetzlicher Hinweise darüber, wem die Geschäftsführung der Oberschulkommission obliegt, diese Arbeit einem Gliede der Kommission aufzuerlegen ist; endlich daß keine Notwendigkeit vorliegt, die Kreis Schulrevidenten ständig an den Sitzungen der Oberschulkommission teilnehmen zu lassen, und daß sie nur ausnahmsweise im Fall der Notwendigkeit zu den Sitzungen hinzugezogen werden können.

Die Motivierung des Senats ist, was die Geschäftsführung anbetrifft, jedenfalls anfechtbar. Doch ist, da ja auf Grund der Beschlüsse des Konseils beim General-Gouverneur ein neues Volksschulgesetz emanirt werden soll, diese Entscheidung des Senats von keiner aktuellen Bedeutung mehr.

Mittels Schreiben vom 9. Dezember 1905 sub № 10133 teilte der Kurator des Rigaer Lehrbezirks Ulanow der Oberschulkommission mit, er habe erfahren, daß die lettische sozialdemokratische Partei mit Gewalt und Drohungen bestrebt sei, in den Elementarschulen des lettischen Livland und Kurland die lettische Unterrichtssprache für sämtliche Fächer nach von der genannten Partei verfaßten Programmen einzuführen und durch ihre Agenten die gesetzliche Inspektion der Volksschulen zu beseitigen. Infolgedessen ersuche der Kurator die Oberschulkommission, den Verwaltungen sämtlicher Schulen unterhaltender Gemeinden und sämtlichen Schulmeistern mitzuteilen, daß, falls in den Schulen die gesetzlichen Vorschriften über die Unterrichtssprache sowie die Bestimmungen über die Unterrichtsprogramme verletzt werden sollten, die betr. Schulen geschlossen würden und die Subsidie seitens des Fiskus — wo eine solche stattfindet — aufgehört werde.

Ich ließ dieses Schreiben der Oberschulkommission unbeantwortet und teilte als Ritterschaftshauptmann dem Kurator mit, die Erteilung der von ihm gewünschten Vorschrift an die Gemeindeverwaltungen sei in dem revolutionären Teile Estlands unausführbar und könne auch in den bisher ruhigen Teilen des Landes unerwünschte Folgen haben. Der Wunsch der Bevölkerung nach Erteilung des Unterrichts in der Muttersprache sei ein durchaus berechtigter, und ich würde im Namen der estländischen Ritterschaft nach wie vor alles tun, um der Muttersprache zu ihrem Rechte zu verhelfen. Bis zur Entscheidung dieser Frage auf gesetzgeberischem Wege würden alle gegen die Wünsche der Bevölkerung gerichteten Maßregeln nur zu einer Steigerung der Erregung und speziell des Hasses gegen die estländische Ritterschaft führen, da die Bevölkerung die Glieder der kollegialen Schulinstitutionen noch immer als Vertreter der Ritterschaft ansehe, obwohl diese gar keinen Einfluß mehr auf die Erteilung des Unterrichts in den Volksschulen habe.

Der Kurator erwiderte mir, angesichts der von mir angeführten Motive bestände er nicht auf der Ausführung des der Oberschulkommission erteilten Auftrages.

Entscheidung
des I. Departements des
Dirigierenden
Senats in
obiger Frage.

Unterrichtssprache.

Bekrafung einiger Schul- lehrer im Hal- jallschen Kirch- spiel.

In meinem letzten Rechenschaftsbericht berichtete ich Ihnen, meine Herren, über Vergehungen von Schulmeistern des Haljallschen Kirchspiels, von denen zwei (Anton und Wideberg) sich grobe Respektlosigkeiten dem Pastor Willingen gegenüber hatten zu Schulden kommen lassen, einer (Siberg) eigenmächtig den Unterricht versäumt und sich betrunken hatte, der vierte (Bezold) im dringenden Verdacht unsittlicher Handlungen gegen einige seiner minderjährigen Schülerinnen stand. Das Ministerium, an das sich die Oberschulkommission wegen abweichender Ansichten des Volksschuldirektors gewandt hatte, hat sich in den Fällen Anton und Wideberg in seiner im Juli 1905 hierher mitgeteilten Entscheidung der Ansicht des Direktors angeschlossen und befunden, daß ein Verweis genügende Strafe sei, bei dem Lehrer Bezold dagegen auf Amtsentlassung verfügt. Der Lehrer Siberg ist, wie der Inspektor Dwtshinnikow auf der Sitzung der Oberschulkommission vom 14. Juli 1905 mitteilte, gleichfalls entlassen worden.

Subventionen an Parochial- schulen.

Erwähnen will ich ferner, daß im abgelaufenen Triennium vom Landtag die Subventionen, die den Parochialschulen in Turgel und Isaak ausbezahlt wurden, erhöht worden sind (von 100 resp. 400 auf 300 resp. 600 Rbl. jährlich) und daß der Schule in Klein-St. Marien eine Subvention von 250 Rbl. jährlich bewilligt worden ist.

Namentlicher Allerhöchster Ukas vom 12. Dez. 1904 und Journal des Minister- komitees vom 10. Mai 1905.

Die oben geschilderte Stellungnahme des Ministeriums gegenüber den Anträgen und Wünschen Ihrer Vertretung und der Oberschulkommission steht im Widerspruch zu der seit dem Ende des Jahres 1904 eingeschlagenen Richtung der Politik der Staatsregierung, die auf Gewährung größerer Freiheiten an die „fremdstämmigen“ Nationen des Reiches und die nicht-orthodoxen Untertanen hinzielt. Am 12. Dezember 1904 erfolgte ein Allerhöchster Namentlicher Ukas, in dessen P. 7 befohlen wird, die die Rechte der fremdstämmigen Völkerschaften einschränkenden Gesetze einer Revision zu unterziehen. In Ausführung dieses Allerhöchsten Befehls beauftragte dann das Ministerkomitee mittelst Journal vom 10. Mai 1905 u. a. den Minister der Volksaufklärung dafür Sorge zu tragen, daß in allen Klassen der Lehranstalten in den Ostseeprovinzen der Unterricht in der Religion und im Kirchengesang sowie der Unterricht in den örtlichen Sprachen in der Muttersprache der Schüler zu erfolgen habe, daß beim Arithmetikunterricht in den einklassigen und in den ersten Klassen der übrigen Elementarschulen des Rigaer Lehrbezirks, entsprechend den Bedürfnissen der örtlichen Bevölkerung, außer der russischen Sprache der Gebrauch der Muttersprache der Schüler zuzulassen ist, und daß auf die Posten von Volksschullehrern in den Elementarschulen der Ostseeprovinzen Personen ernannt werden, die in genügendem Maß die Muttersprache der Schüler kennen.

Durch diese Verfügung ist tatsächlich — und nicht einmal im vollen Umfange — nur das festgesetzt worden, was der Art. 3640 des Volksschulgesetzes bereits bestimmt, der aber in der Praxis von den Volksschulinspektoren außer Acht gelassen wurde.

Revolutio- näre Bewegung.

Die Intentionen des Ministerkomitees, zu denen sich der inzwischen an Stelle des Herrn Pawlow neu ernannte Volksschuldirektor Recha sympathischer stellte als sein Amtsvorgänger, konnten zunächst in nur geringem Maße realisiert werden, weil, wie auf allen anderen Gebieten des Lebens unserer Heimat, auch hier die revolutionäre Bewegung den regelmäßigen Gang der Dinge unterbrach. An dieser Bewegung haben die Volksschullehrer, von denen ja der größte Teil an Bildung, Charakter und Erfahrung in keiner Weise den Erfordernissen des Lehramtes entsprach, regen Anteil genommen.

Nach einer im Januar und Februar 1906 veranstalteten Enquête sind 35 Schulmeister wegen revolutionärer Umtriebe entflohen, bestraft oder entlassen worden. Dabei

muß die Zahl der revolutionär gesinnten Schulmeister natürlich als eine viel größere angenommen werden, was sich unzweifelhaft erwiesen hätte, wenn das energische militärische Eingreifen der Regierung sich noch länger verzögert hätte. 41 Schulen haben zur genannten Zeit nicht funktioniert. Ende Dezember und Anfang Januar wird auch diese Zahl größer gewesen sein.

In weiterem Verfolg der obenangedeuteten Reformbestrebungen auf dem Gebiet des Volksschulwesens sollte dann im Januar 1906 eine Konferenz beim Kurator des Rigaer Lehr-Bezirks stattfinden, mit der Aufgabe, entsprechend dem erwähnten Ministerkomitee-Beschluß vom 10. Mai 1905 die Gesetze über die Lehranstalten in den baltischen Gouvernements einer Prüfung zu unterziehen. Zu Gliedern dieser Konferenz wurden vom ritterschaftlichen Ausschuß der Ritterschaftshauptmann und der Ritterschaftssekretär Baron Stackelberg sowie als Stellvertreter des Ritterschaftshauptmanns der Landrat Baron Budberg designiert.

**Konferenz
beim Kurator
des Rigaer
Lehrbezirks.**

Vorher waren von einer Kommission „Grundzüge einer Reorganisation der evangelisch-lutherischen Volksschulen im Gouvernement Estland“, die den Konferenzgliedern als Richtschnur dienen sollten, ausgearbeitet und vom ritterschaftlichen Ausschuß bestätigt worden. Die Konferenz wurde indessen verschoben und ist auch in der Folge nicht zusammengetreten.

**„Grundzüge
zur Reorgani-
sation der
Volkss-
schulen.“**

Die „Grundzüge“ sind in deutscher und russischer Sprache gedruckt und unter den Landtagsgliedern vor dem außerordentlichen Landtage vom Dezember 1905 verteilt worden.

Der Landtag vom Dezember 1905 sah jedoch von einer Beratung des Entwurfs ab und überwies ihn der von ihm projektierten allständischen estländischen Konferenz. Diese Konferenz ist, wie Ihnen, meine Herren, bekannt nicht in dem vom Landtag in Aussicht genommenen Bestande zusammengetreten, sondern als „estländische vorberatende Kommission“ (Provinzialrat) in veränderter Zusammensetzung und unter Hinzuziehung zahlreicher Regierungsbeamten der verschiedensten Ressorts.

Diesem Ende Oktober 1906 zusammentretenden Provinzialrat lagen die vom ritterschaftlichen Ausschuß gebilligten, in russischer Sprache gedruckten „Grundzüge“ vor. In der Sprachenfrage (Wiedereinführung der Muttersprache als Unterrichtssprache) und der Frage der Ausdehnung des Kursus von 3 auf 4 Jahre und der Anstellung seminaristisch vorgebildeter Lehrer waren die bäuerlichen Delegierten mit den von der Ritterschaft vertretenen Ansichten einverstanden. In der Frage der Erteilung des Religionsunterrichts waren sie abweichender Meinung und wünschten eine konfessionslose Schule.

**Beratungen
der Schulfrage
im Estländi-
schen Pro-
vinzialrat.**

Die Beschlüsse des estländischen Provinzialrats haben dann, wie bekannt, dem Konseil beim temporären baltischen General-Gouverneur vorgelegen. — In der Schulfrage wurde den Beratungen des Konseils das Projekt der livländischen Ritterschaft zu Grunde gelegt, das sich im wesentlichen an die mehrerwähnten estländischen Grundzüge anlehnt. Die vom Konseil ausgearbeiteten Vorschläge sind Ihnen in deutscher Uebersetzung im Druck zugegangen.

**Konseil beim
temporären
baltischen
General-Gou-
verneur.**

Einer Frage von ganz besonderer Wichtigkeit geschieht in dem Elaborat des Konseils keine Erwähnung: der Frage der Gründung von Lehrerseminaren. Die dringend notwendige Regeneration des Schulmeisterstandes ist nur durch die sorgfältige Vorbereitung und Erziehung der Lehramtskandidaten in einem nach richtigen Grundsätzen geleiteten Seminar möglich. In Anerkennung dieser Anschauung hat der Außerordentliche Landtag vom Juni 1907 auf meinen Antrag beschlossen:

**Volksschul-
lehrer-
seminare.**

1. Ein Volksschullehrerseminar mit estnischer Unterrichtssprache zu begründen.
2. Es dem ritterschaftlichen Ausschuss anheimzustellen, ein geeignetes Lokal zur Unterbringung des Seminars anzumieten oder anzukaufen und die Bedingungen der Eröffnung festzusetzen.

Dieser Beschluß des Landtages wurde vom stellv. estl. Gouverneur Oberst Dorostowetz dem baltischen General-Gouverneur vorgestellt. Der General-Gouverneur teilte dem Gouverneur mit, der Landtagsbeschluß wegen Begründung eines Seminars mit estnischer Unterrichtssprache widerspräche dem allgemeinen Prinzip der russischen Gesetzgebung über die Erteilung des Unterrichts in staatlichen Lehranstalten, denen die auf Landschaftskosten unterhaltenen Lehranstalten gleichzustellen sind. (p. 1. des Allerhöchst bestätigten Reichsratsgutachten vom 19. April 1906). In Folge dessen befinde der General-Gouverneur es nicht für möglich, dem erwähnten Landtagsbeschluß weiteren Fortgang zu geben.

Gemäß Beschluß des ritterschaftlichen Ausschusses wird Ihnen, meine Herren, die Frage wegen Gründung eines Seminars in der laufenden Landtagsession zur Erledigung vorgelegt werden.

